


Wann darf man Radfahrer platt machen?

Beitrag von „skylark2001“ vom 13. September 2007 um 07:48

Zitat von Thomas TDI

Ist leider eine Unsitte, die immer häufiger vorkommt. Besser ist's noch, wenn mehrere Radfahrer nebeneinander fahren. Ich muss mich da auch jedesmal sehr sehr beherrschen... 

Thomas

Radfahrer dürfen nicht nebeneinander fahren wenn, wie in diesem Fall, der Verkehr behindert wird! (Sonst schon)

Wenn sie eine Gruppe von mehr als 15 sind (das steht, um es zu verdeutlichen, hier: http://www.daserste.de/moma/servicebeitrag_dyn~uid,92mjvjmky0bhgz7k~cm.asp, dieses Wissen durfte ich aber in den späten 80ern in meiner Studienzeit durch freundliche Touristenfahrer im Regensburger Raum bereits beziehen), **dann** gelten Sie als Pulk und **dürfen das. Wenn nicht** werden sie von mir immer ausgiebig angehupt. Ich freue mich immer sehr, wenn Sie danach HB Männchen spielen.

Im übrigen bin ich begeisterter Rennradfahrer.

Ansonsten gilt: anhupen. Soweit ich weiß darf man das zur Anzeige der Überholabsicht: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hupe> - was im Übrigen wohl auch für die Lichthupe gilt.

Sollte mich nach einer solchen Aktion (Hupen im Touareg bei blöden Radlern etc.) dann einer zur Rede stellen (ist auch schon vorgekommen) gibt es zwei entwaffnende Argumente:

1. Ich habe gehupt, weil ich meine Absicht, den Radler zu überholen angezeigt habe.
2. Wenn ich ihn mit meinem Rennrad überhole und nicht klinge (Äquivalent zur Hupe), dann regt er sich auf, weil er sich erschreckt hat (tun die meisten). Wenn ich danach brav im Touareg klinge (also hupe) dann regt er sich auch auf.

Tja, was will der Radfahrer denn jetzt nun????

Meist bleibt ihm dann als Argument nur: A....loch.

Wünsche noch viel Spaß beim Hupen!

Gruß, Dirk